

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Projekt "Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete"

In der Sitzung vom 03.02.2009 wurde zu TOP 8.7 von Frau Jahn um Mitteilung gebeten, ob sich die Vorlage nicht widerspreche. Sie verstehe den ersten Absatz auf Seite 6 der Verwaltungsvorlage in Verbindung mit Punkt 1 des Beschlusses so, dass die Stadt mit einem Betrag in Höhe von 80.210,40 € in Vorleistung treten müsse. Dies widerspreche ihrer Ansicht nach dem Zweck der Vorlage.

Die Verwaltung teilt mit:

Es ist zutreffend, dass die Stadt Köln für die in Aussicht gestellte Landesförderung in Höhe von 80.210,40 € in 2009 und mit den entsprechenden Beträgen der Finanzplanung in den Jahren 2010 und 2011 in Vorleistung treten wird.

Entsprechend den EU-spezifischen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln darf „die Zuwendung des Landes nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als vom Zuwendungsempfänger durch Rechnungen und Zahlungsbelege bzw. durch Auflistung von getätigten Zahlungen, die vom Rechnungsprüfungsamt zur bestätigen sind, nachgewiesen wird, dass entsprechende Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks vom Zuwendungsempfänger geleistet worden sind.“

Diese Bestimmung steht jedoch nicht im Widerspruch zu dem Beschluss des Rates, das Projekt in der Zeit vom 01.03.2009 bis zum 28.02.2011 durchzuführen und die dazu erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Auch die im Haushaltsplan 2008/2009 fehlende Veranschlagung der Erträge aus der Landesförderung steht nicht im Widerspruch zum Beschluss.